

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 57.

Sonntag den 26. Februar.

1871.

## Bekanntmachung, die Reichstagswahlen betreffend.

Das Ministerium des Innern nimmt Veranlassung, noch besonders darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des Wahlgeges für den Reichstag vom 31. Mai 1869 Personen, welche im unmittelbaren Staatsdienste stehen, zu den Funktionen eines Vorsteher, Bevölkerungs- und Protocolsführers bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken, sowie eines Bevölkerers bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nicht weiter verwendet werden dürfen.

Dresden, den 22. Februar 1871.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Wallwitz.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch den 1. März a. e. Abends 1½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Finanzausschusses über: 1) Stadtkassenrechnung für 1869; 2) Stand der 1864er und 1868er Anleihe; 3) Rechnung der Stadtwasserleitung für 1869.
- II. Gutachten des Bauausschusses über: 1) Herstellung eines Aufzugs fürs neue Krankenhaus; 2) Neubau der verschlossenen Brücke; 3) Herstellung des Brennmaterial-Schuppens fürs neue Krankenhaus.
- III. Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über: 1) Thurmuhrr und Thurmknöpfe fürs Johannishospital; 2) Hülfslehrerstelle für die II. Bürgerschule; 3) Gymnasiallehrerstelle für die Nikolaischule; 4) Rückantwort des Rathes auf das Budgetschreiben.
- IV. Gutachten des Vermietungs- und Verfassungsausschusses über Verwendung der 1. Etage in der Alten Waage.

## Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige und zeithin von der Stadtwasserleitung benutzte, an der kleinen Burggasse Nr. 66 B. gelegene Grundstück des s. g. Nöhrhofes mit dem darin befindlichen vermauligen Bobschuppen und Nöhrteiche soll vom 1. April d. J. an auf drei Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Mietblätter hierdurch auf, sich in dem hierzu auf

Donnerstag den 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

überreichten Termine an Rathstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen sowie ein Situationsplan des fraglichen Grundstückes können schon vor dem Termine an Rathstelle eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

## Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 15. Februar 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Herr Vorsteher Dr. Georgi erwähnte zunächst, daß das hochgeehrte Mitglied des Collegiums, Herr Grumbach, verstorben sei, und daß ein großer Theil des Collegiums denselben heute zur letzten Ruhe geleitet habe. Der Verstorbene sei den meisten Mitgliedern des Colleges durch seine hervorragenden intheitigen Eigenschaften ein lieber Genosse gewesen und habe durch die Weisheit und Geduld seines Charakters, durch sein männliches edelhaftes Auftreten für das als recht und wahr Erkannte Anspruch auf die höchste Achtung und ein dauerndes dankbares Andenken seiner Collegen sich erworben.

Zum ehrenden Andenken an Herrn Grumbach erhebt sich die Versammlung.

Aus der Registrande wurde mitgetheilt, daß ein Rathsschreiben über die Fragebögen zur Anmeldung in die Freischule eingegangen sei, und bemerkte hierzu der Herr Vicevorsteher, daß diejenigen Mitglieder, welche spezielle Wünsche bezüglich der Aufnahme zu äußern hätten, dies auf dem Bureau bis Freitag melden möchten, weil an diesem Tage die Freischulsection die Vertheilung vornehmen würde.

Das Rathsschreiben, die Antwortschreiben hinsichtlich der Kriegsunterstützungen der Rheinprovinz, der Pfalz, Straßburgs und Kehls, gelangte zum Vortrag.

Während der Herr Vorsteher von dem Vortrag des Antwortschreibens des Grafen v. Molte zu seinem Bedauern absehen zu müssen erklärte, daß derselbe bereits durch die Presse veröffentlicht sei, ehe es noch zur Kenntnis der Adressaten selbst gelangte.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, und berichtete Herr Vicevorsteher Räder als Vorsitzender des Bauausschusses über den Beschluss des Rathes,

daß die Parthenstraße mit einem Aufwande von 16,911 Thlr. 6 Rgr. 7 Pf. herzustellen, wobei anstatt der vom Collegium beantragten Kiesfüllung an der Wasserseite der Straße Moosalbstrasse hergestellt werden und dieselbe auf der Wasserseite mit Bäumen bepflanzt werden soll.

Der Ausschuss empfahl einheitlich, die für Straßenschaffung und Ufermauern veranschlagten Kosten zu verbilligen, den Rath weiter aber um Auskunft zu bitten, weswegen für das jetzt einfache Gelände sich die früher für ein Eisengetto veranschlagten Kosten erforderlich machen, ferner die Kosten für Trottoirlegung mit 2464 Thlr. 17 Rgr. 5 Pf. zu verbilligen, dagegen die für Wohlfahrtspfosten verlangten Kosten abzuliehen, weil die Legung desselben erst dann sich empfehle, wenn die Straße ordentlich gesetzt habe und wenn die Straße fertig hergestellt sei, dafür aber den früheren Antrag, den Fußweg durch eine Kiesfüllung herzustellen, beim Rath zu erneuern.

## Gesetzliche wohlfahrtspolizeiliche Ausgaben.

bemerkte der Rath, daß der für Straßen- und Brückenschilder angelegte Betrag von 600 Thlr. zwar schon im vorjährigen Budget aufgenommen, aber in der Haushaltsschreibe noch nicht verwendet worden sei. Es wäre ja früher schon so gehalten worden, daß Summen eingestellt werden, welche voraus festzustellen nicht möglich sei, und dieses Verfahren fände wohl überall, wo man Haushaltsschreibe aufstellen, statt.

Die Ablehnung der für 4 neue Aborten in den Anlagen veranschlagten Summe und die bieran Seiten des derselben Collegiums genutzte Bemerkung, erst die Einrichtung spezieller Anschläge und Pläne abwarten zu wollen, betrifft, so hält der Rath ein solches Verfahren des Colleges nicht für richtig, weil, wenn später die Notwendigkeit einer solchen Anlage eintrete, der Haushalt die nötigen Geldmittel nicht darbieten dürfe. Richtiger wäre gewesen, die Zustimmung zum Einfügen der Summe zu ertheilen, sich aber die spezielle Zustimmung bis nach mitgetheiletem Plan und Anschlag vorzubehalten. Unter der Zusicherung, daß

## Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere Burgau sollen durch Herrn Förster Diecke daselbst die nachverzeichneten Holzpflanzen zu den beigegebenen Preisen gegen Barzahlung abgegeben werden, nämlich:

50	Schoed Eichen von 8 bis 10' Höhe, à Schoed 2 Thlr.
50	= dergl. von 12' Höhe, à Schoed 3 Thlr.
100	= zweijährige Eichenstaat, à Schoed 8 Rgr.
10	amerikanische Eichen (rubra), à Stück 10 Rgr.
10	hochstämmige Ahorn zu Alleeästen, à Schoed 10 Thlr.
10	Eichen dergl., à Schoed 10 Thlr.
10	Reibbuchen, à Schoed 5 Thlr.
10	= dergl., à Schoed 3 Thlr.
20	Birken, à Schoed 2 Thlr.
20	= dergl., à Schoed 1 Thlr.
100	zweijährige Lindenstaat, à Schoed 15 Rgr.
40	Rüben zu Gartenanlagen, à Schoed 10 Thlr.
20	eingeschulte Rüben, à Schoed 1 Thlr.
100	eingeschulte Rüben, à Schoed 15 Rgr.

Leipzig, am 14. Februar 1871.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Holzpflanzenverkauf.

Von dem Connewitzer Forstreviere sollen durch Herrn Rathsförster Schönherr in Connewitz die nachverzeichneten Holzpflanzen zu den beigegebenen Preisen gegen Barzahlung abgegeben werden, nämlich:

10	Schoed Alce-Eichen à Schoed 6 Thlr.
20	Eichenpflanzen von 6—8' à Schoed 3—6 Thlr.
100	Schoed Eichenpflanzen von 4—8' à Schoed 1—2 Thlr.
20	Schoed Lindenpflanzen von 6—10' à Schoed 10 Thlr.
5	Schoed dergl. von 2—4' à Schoed 3—6 Thlr.
50	Schoed 2jährige Rüben à Schoed 2½ Rgr.
5	Schoed 1jährige Rothbuchen à Schoed 7½ Rgr.
2	Schoed Balsamföhren à Stück 7½ Rgr.

Leipzig, am 16. Februar 1871.

Des Rathes Forst-Deputation.

die angelegte Summe nicht verausgabt werden soll, bevor dem Collegium spezielle Pläne und Anschläge zugegangen sind, hofft der Rath nunmehr, daß dem Einsetzen der Summe von 1600 Thlr. in den Haushaltsschreibe nicht ferner widersprechen werde.

Bei Conto 11 M. Straßenreinigung bemerkte der Rath, daß der am Frankfurter Thore früher abgelagerte Haufen Lebriß schon vor Beginn des Baues der hohen Brücke zur Tüngung der Pflanzgärten im Burgauer Revier abgefahren werden, also ein Uebelstand für die angrenzenden Bewohner nicht mehr vorhanden sei.

Wenn ferner zu Conto 18, Rittergut Graasdorf mit Grade, feld und Portz, das Collegium es nicht für gerechtfertigt hält, daß der Pächter nach Bezahl der Verpflichtung zum Halten eines Samenrindes nicht zu einer entsprechenden Bodterhöhung angehalten werden ist, so verweist der Rath auf die in den Jahren 1839 und 1843 geschlossenen Verhandlungen über die Nutzungs- und Erbholablösungen jener Güter.

Der Antrag, daß künftig bei Verpachtung der der Stadt gehörigen Güter dem Pächter die Verpflichtung zur Unterhaltung der Communicationswege, Brücken, Wasserdrücke, Gewässer &c. aufgelegt werde, da diese Arbeiten sicher zum größten Theile von den Pächtern auf Kosten der Stadt ausgeführt würden, erledigte sich dadurch, daß der Rath schon seit Jahren die Pächter in den Pachtverträgen zur Herstellung dieser Arbeiten auf ihre Kosten verpflichtet habe. Gleichwohl sei ein Postulat "In gleicher" für jedes Rittergut nötig, weil durch Entstehung neuer Communicationswege, neuer Brücken, Siege und Schleusen, welche bei Abschluß des Vertrags nicht vorhanden waren, Kosten entstanden, die den Pächtern nicht anzunehmen seien. Auch fänden unter obigem Titel Kosten für Not kommen und Diäten bei Belehrungen &c., Überwachung von Bauten, Anfertigung von Flurkarten, Gutachten, Vermessungen &c. Platz.

Bei Conto 19, Rittergut Gunnersdorf mit Bahnisch, gestellten Antrag, die Erneuerung der von den Würmern zerstörten Gefindebetten, sowie derartige Herstellungen den Pächtern aufzuerlegen, habe der Rath schon früher unter Festhaltung des Grundbuges entschieden, daß den Pächtern nur das notwendige Inventar, welches nie und nageleßt ist, übergeben werde.

Die hier fraglichen Betstellen müssen aber, weil sie dem Pächter übergeben worden waren, reparirt werden, sollen aber bei anderweitiger Verpachtung nicht wieder als Inventarienstücke mit übergeben werden.

Der Verkauf der Weiden aus freier Hand im Conto 25, Waldungen, erstreckte sich nur auf einen ganz geringen Theil, welcher zur Anstellung einer Licitation nicht erfordert werden kann.

Im übrigen halte der Rath die Licitation als Regel fest.

Bei Conto 29, Steinbruch bei Graasdorf,

gestellten Antrag auf Verpachtung dieses Steinbruchs will der Rath in Erwägung ziehen und dem Collegium darüber Mitteilung machen.

Bei Conto 32, Gebäude in der Stadt, gestellten Antrag auf Verlegung der Speiseanstalt und Verwertung des wertvollen Areals derselben glaubt der Rath auch jetzt aus früher von ihm dargelegten Gründen nicht entsprechen zu können.

Da für Granitrottoirs vor Communggrundstücken postulierte Summe nur ein Berechnungswert sei, binet der Rath um deren Berechnung.

Der Ausdruck hatte empfohlen, die Position bez. der Straßen- und Brückenbilder zwar zu genehmigen, jedoch dem Rath zu erklären, daß falls die Mitteilung des Rathes bei Ueberbindung des Haushaltsschreibe nicht ferner widersprechen werde.

Bei Conto 33, Straßenreinigung, gestellten Antrag auf Verlegung der Speiseanstalt und Verwertung des wertvollen Areals derselben glaubt der Rath auch jetzt aus früher von ihm dargelegten Gründen nicht entsprechen zu können.

Da die für Granitrottoirs vor Communggrundstücken eine Legung von Trottoirs erfolgen soll, schlug der Ausdruck vor, bei der Ablehnung der Position zu beharren.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Verlegung der Speiseanstalt &c. betr.

glaubte der Ausdruck, daß bei ernstlichem Willen des Rathes eine Befestigung derselben sehr wohl durchführbar sein würde, und empfahl deshalb wiederholt ein bezügliches Ersuchen an den Rath zu richten.

Die Antwort des Rathes wegen der Granitrottoirs vor Communggrundstücken sich nicht darauf bezieht, vor welchen Communggrundstücken eine Legung von Trottoirs erfolgen soll, schlug der Ausdruck vor, bei der Ablehnung der Position zu beharren.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.

Die Versammlung trat den Ausdrucksvorstellungen überall und zwar einheitlich bei.